

Argumentationshilfe zum Thema: *Deutsche Heimatvertriebene und Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler und heutige Flüchtlinge*

1. Einführung

In der öffentlichen Diskussion werden oft Parallelen zwischen den deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, Aussiedlern und Spätaussiedlern sowie den heutigen Flüchtlingen hergestellt. Das Präsidium des Bundes der Vertriebenen stellt klar, dass eine differenzierte Betrachtung für eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema notwendig ist.

Schon 1950 haben die Vertriebenen in ihrer Charta erklärt:

*„Die Völker müssen erkennen, dass das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie **aller Flüchtlinge**, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.“*

Als Appell an die Völkergemeinschaft ist dieses Zitat angesichts der mehr als 60 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, nach wie vor gültig. Es verdeutlicht, dass die deutschen Heimatvertriebenen sehr genau wissen und auch nie vergessen werden, wie es sich anfühlt, die Heimat verlassen und vor Krieg und Verfolgung fliehen zu müssen. Es verdeutlicht ebenso, dass Aussiedler und Spätaussiedler ebenfalls niemals vergessen werden, wie es sich anfühlt, nicht ihrer nationalen Identität entsprechend leben zu dürfen und sich einem inneren und äußeren Vertreibungsdruck beugen zu müssen.

Daher ist es für die Mitglieder des BdV selbstverständlich, heutigen Flüchtlingen empathisch zu begegnen und sie zu unterstützen.

Nach wie vor gilt es, international verbindliche Strategien und Lösungen dafür zu entwickeln, Flucht und Vertreibung weltweit zu verhindern. Menschen, die in Deutschland dauerhaft Aufnahme finden, müssen nachhaltig integriert werden. Rückblicke auf die Situation von Flucht und Vertreibung während und nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Ankunft und Eingliederung der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler können dabei helfen, sollten aber niemals Schicksale verallgemeinern oder historische Vorgänge und zeitgeschichtliche Ereignisse pauschal gleichsetzen.

Wie schwierig solche Vergleiche sind, sollen die folgenden Begriffsdefinitionen und Bemerkungen zur historischen bzw. zeitgeschichtlichen Lage von Vertriebenen, Flüchtlingen, Aussiedlern, Spätaussiedlern und den heutigen Flüchtlingen zeigen.

2. Begriffe

Ausgehend von der Situation nach dem Zweiten Weltkrieg, als im besetzten Nachkriegsdeutschland rund 12 Mio. heimatlose Deutsche aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa Zuflucht suchten, wurde 1953 das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz definiert bis heute unverändert die Begriffe Vertriebener, Aussiedler und Spätaussiedler.

Vertriebene

Vertriebene im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind Deutsche aus den damaligen deutschen Ostgebieten und anderen im BVFG genannten Gebieten. Sie haben im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht Heimat und Wohnsitz verloren und wurden im Nachkriegsdeutschland aufgenommen. Auch diejenigen Deutschen, die noch vor Kriegsende etwa vor der Roten Armee flüchteten, fallen unter den Begriff. Etwa 12 Mio. Vertriebene fanden bis zum Abschluss der sogenannten allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen in West- und Mitteldeutschland Aufnahme.

Aussiedler

Aussiedler sind Deutsche, die nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen (31. März 1952) und vor dem 1. Januar 1993 auf der Grundlage des BVFG in Deutschland aufgenommen wurden (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG). Aussiedler sind Vertriebene im Rechtssinne und damit auch Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes. Zwischen 1952 und 1993 fanden ca. 2,8 Mio. Aussiedler in Deutschland Aufnahme.

Spätaussiedler

Spätaussiedler sind Deutsche, die nach dem 31. Dezember 1992 im Rahmen des gesetzlichen Aufnahmeverfahrens in Deutschland aufgenommen wurden oder werden (§ 4 BVFG). Die Aufnahme der Spätaussiedler resultiert aus der historischen Verantwortung Deutschlands für die Folgen des Zweiten Weltkrieges, insbesondere auch gegenüber den Deutschen aus Russland, die besonders lange und schwer unter diesen Folgen gelitten haben und leiden. Seit 1993 fanden ca. 1,7 Mio. Spätaussiedler in Deutschland Aufnahme.

Flüchtlinge

Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sind Menschen, die ihr Heimatland verlassen, weil sie dort aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine begründete Furcht vor Verfolgung haben. In ihrem Heimatland finden sie keinen Schutz und können wegen der drohenden Verfolgung nicht dorthin zurückkehren. Flüchtlinge haben in Deutschland einen grundgesetzlich gesicherten Anspruch auf Durchführung eines Asylverfahrens. Zwischen 1990 und Mitte 2014 haben ca. 3,2 Mio. Menschen einen Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt.

Wirtschaftsmigranten

Von den Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention unterscheidet auch das Weltflüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sogenannte Wirtschaftsmigranten, die ihre

Heimat üblicherweise freiwillig verlassen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Wird im Rahmen eines geregelten Verfahrens festgestellt, dass Personen keinen völkerrechtlichen Schutz benötigen, so befinden sie sich in einer ähnlichen Lage wie illegale Einwanderer und können gemäß der gesetzlichen Bestimmungen abgeschoben werden.

Neben diesen rein formal-juristischen Differenzierungen müssen auch die unterschiedlichen historischen bzw. zeitgeschichtlichen Ausgangssituationen berücksichtigt werden.

3. Wie war die Situation der Vertriebenen?

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, begannen Flucht und Vertreibung von etwa 15 Mio. der rund 18 Mio. Deutschen im Osten aus ihrer zum Teil seit Jahrhunderten angestammten Heimat – etwa 9 Mio. davon aus den damaligen deutschen Ostgebieten. Sie flüchteten aus Angst um Leib und Leben oder wurden unrechtmäßig und zum Großteil gewaltsam vertrieben – einfach, weil sie Deutsche waren. Eine Rechtsgrundlage existierte nicht; das Potsdamer Protokoll stellte einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar. Der darin vorgesehene „geordnete und humane Transfer“ fand niemals statt. Mehr als 2 Mio. Deutsche kamen während Flucht und Vertreibung zu Tode. Hunderttausende Zivilisten wurden zur Zwangsarbeit deportiert, ungezählte Frauen vergewaltigt, und auch vor Kindern machte die Gewalt keinen Halt.

Die deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge wurden stellvertretend bestraft für die Verbrechen der Nationalsozialisten. Sie kamen als Deutsche und als Kriegesopfer in das Nachkriegsdeutschland und fielen so ganz selbstverständlich unter die Verantwortung des deutschen Staates und der gesamten Gesellschaft. Trotz gleicher Sprache und gleichen kulturellen Hintergrunds war ihre Aufnahme schwierig. Deutschland lag in Trümmern, es mangelte an vielem. Nun sollte das Wenige auch noch mit den Millionen geteilt werden, die eine neue Bleibe suchten.

Ablehnung war die Folge, oft aus Angst um das eigene Überleben. Wenn die Eingliederung der Vertriebenen rückblickend überwiegend als Erfolgsgeschichte gesehen wird, ist dies maßgeblich der Leistungsbereitschaft zu verdanken, mit der sich die Vertriebenen selbst in sämtlichen Lebensbereichen in den Wiederaufbau einbrachten.

4. Wie war die Situation der Aussiedler und Spätaussiedler?

Diejenigen Deutschen, die nach Kriegsende nicht aus ihrer Heimat flüchteten oder vertrieben wurden, mussten ebenfalls unter den Kriegsfolgen leiden. Die staatliche Willkür der neu errichteten kommunistischen Unrechtsregime bestimmte das Leben dieser Menschen. Oft konnten sie ihre Herkunft, ihre Sprache, ihre Kultur, ihre Religion und somit ihre gesamte deutsche Identität nur im Verborgenen pflegen und weitergeben. Zum Teil war der Gebrauch der Muttersprache über viele Jahre sogar im Privaten verboten. Assimilierungsprogramme versuchten, aus den Deutschen „vollwertige Bürger“ der Länder zu machen, in denen sie nun lebten. Viele Menschen gaben diesem stetig wachsenden Vertreibungsdruck nach und flüchteten während des Kalten Krieges und später nach Deutschland bzw. siedelten aus.

Ein besonderes Schicksal erlitten die Russlanddeutschen. Schon nach dem Angriff der deutschen Wehrmacht auf die UdSSR 1941 erfolgten Strafmaßnahmen durch die Sowjetführung gegen die deutsche Zivilbevölkerung in der Sowjetunion. Die Betroffenen wurden enteignet, nach Sibirien, Kasachstan und Mittelasien deportiert und mussten Zwangsarbeit leisten. Erst etwa 10 Jahre nach Kriegsende wurden sie ohne Rehabilitierung, Entschädigung oder Recht auf Rückkehr in ihre früheren Wohnorte aus den Lagern entlassen bzw. von der Kommandaturaufsicht befreit. Noch Jahrzehnte nach der Deportation litten sie unter Diskriminierung. Eine vollständige Rehabilitierung der Deutschen aus Russland ist bis heute nicht erfolgt.

Auch Aussiedler und Spätaussiedler kamen und kommen als Deutsche nach Deutschland. Sie stammen aus dem gleichen Kulturkreis und teilen unsere Werte. Die aufgrund der identitätszerstörenden kommunistischen Politik oft mangelnden Sprachkenntnisse und die mitgebrachten, hier oftmals nicht anerkannten ausländischen Bildungsabschlüsse haben dennoch bundesweite Kraftanstrengungen zur Integration dieser insgesamt ca. 4,5 Mio. Menschen notwendig gemacht. Weil die Aussiedler und Spätaussiedler daran tatkräftig mitgewirkt und ihre Chancen auch dank ihres Familienzusammenhalts genutzt haben, wird ihre Integration heute überwiegend als erfolgreich bewertet. Gleichzeitig hat sich die Aufnahme der Aussiedler schon aufgrund ihrer im Vergleich zur deutschen Gesellschaft positiven Altersstruktur belebend ausgewirkt.

5. Wie ist die Situation heute?

Die heute nach Deutschland kommenden Menschen bilden eine uneinheitliche Gruppe: Ein Teil ist asylberechtigt bzw. kann Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sein. Diese Flüchtlinge kommen aus den internationalen Krisengebieten unserer Zeit, aus denen sie vor Terror und Krieg geflüchtet sind oder gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Ein weiterer Teil der Ankommenden verfolgt Ziele im Sinne der sogenannten Wirtschaftsmigration.

Solange der Aufenthaltsstatus ungeklärt ist bzw. sobald ein positiver Bescheid erteilt wurde, übernimmt Deutschland humanitäre Verantwortung für die Betroffenen. Dazu hat sich Deutschland grundgesetzlich sowie gemäß internationalen Bestimmungen verpflichtet. Der Status ist nach der Genfer Flüchtlingskonvention zunächst vorübergehend und gilt für die Dauer des Fortbestandes der Fluchtursachen. Abgelehnte Asylbewerber können im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen abgeschoben werden.

Die heutigen Flüchtlinge kommen in ein freies und demokratisches Land, das rein wirtschaftlich in der Lage ist, sie aufzunehmen. Die besondere Herausforderung besteht in der Integration all jener, die bleiben dürfen. Sie sprechen andere Sprachen und kommen aus fremden Kulturkreisen mit einem fremden Wertekanon. Manche teilen nicht einmal diejenigen Grundwerte, aufgrund derer sie hier aufgenommen werden. Gerade durch diese werden Befürchtungen genährt, dass unsere Demokratie und unser eigenes Wertesystem Schaden nehmen könnten.

6. Wie stellt sich der BdV dazu?

In erster Linie fordert der BdV die weltweite Ächtung von Vertreibungen als Mittel der Politik sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen. Dies ist eine Lektion aus der eigenen deutschen und europäischen Geschichte. Die wenigsten Menschen verlassen ihre Heimat freiwillig. Diese Aufgabe endet nicht, wenn Flüchtlinge einmal in Deutschland aufgenommen wurden. Gelingt es, deren Heimatgebiete in absehbarer Zeit politisch zu stabilisieren, werden viele gern dorthin zurückkehren wollen.

Zweitens fordert der BdV die europäische und sogar weltweite Solidarität in der Bewältigung der Flüchtlingsströme. Von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen muss schnell wieder ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden. Verstöße müssen unnachgiebig verfolgt werden. Schlepperbanden muss das Handwerk gelegt werden. Hier tragen die Vereinten Nationen große Verantwortung. In der Europäischen Union gilt es, die Lasten fair zu verteilen, um nicht einzelne Länder und Gesellschaften über Gebühr zu belasten. Darunter leidet im Einzelfall die Hilfe für diejenigen, die sie am nötigsten haben. Sekundärmigration muss durch Schaffung menschenwürdiger Bedingungen in den ersten Zufluchtsregionen vermieden werden.

Drittens muss das Prüfungsverfahren in Deutschland so optimiert werden, dass den tatsächlich Betroffenen kurzfristig geholfen werden kann. Bestimmte Migrationsanreize führen andererseits sicherlich dazu, dass Asylanträge nur gestellt werden, um die persönliche Situation zu verbessern. Auch hier muss schnell Klarheit zur Frage des Aufenthaltsstatus der Antragsteller in Deutschland geschaffen werden.

Viertens wird der BdV die Aufnahme und Integration anerkannter Flüchtlinge in unsere Gesellschaft wie bisher unterstützen. Unsere Sprache, Geschichte und Kultur sowie unsere freiheitlichen-demokratischen Grundwerte müssen ihnen frühzeitig und nachhaltig vermittelt werden, ohne jedoch eine Assimilation zu verlangen. Die mitgebrachten Berufs- und Bildungsabschlüsse müssen zügig im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen anerkannt werden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt schnell zu öffnen. So kann eine Teilhabe am Leben in Deutschland ermöglicht, eine Herausbildung von Parallelgesellschaften vermieden und einer Spaltung der Gesellschaft vorgebeugt werden.

Wenn die Flüchtlinge ihre Integration auf der Basis unseres fortschrittlichen Wertesystems aktiv mitgestalten und hier einen Neuanfang für eine sichere Zukunft wagen, werden sie zu einer Chance für unser Land.